

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSERKLÄRUNGEN

I. Grundsätzliches

1. Mit der Abgabe dieser Erklärung bei der Registrierung und dem Einlösen des Tickets vor Ort werden diese Teilnahmebedingungen und Haftungserklärung für Probefahrten im Rahmen des e4 TESTIVALs, Datenschutzbestimmungen und die evtl. am Parcours ausgelegten Allgemeinen Nutzungsbedingungen akzeptiert.
2. Die Benutzung der Teststrecken ist nur nach erfolgreicher Registrierung und mit dem dafür vorgesehenen Armband erlaubt. Dieses ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.
3. Jeder Teilnehmer der e4 TESTIVALs ist verpflichtet die Anweisungen der Ordner und Sicherheitskräfte zu befolgen.
4. Für Testfahrten zugelassen ist, wer
 - a. sich als Probefahrer bei der Bestellung der Tickets erfolgreich registriert hat,
 - b. die Teilnahmebedingungen sowie die Haftungserklärung bestätigt hat,
 - c. eine für das Fahrzeug geeignete und gültige Fahrerlaubnis und einen Lichtbildausweis am Ort der Fahrzeugübergabe vorweisen kann,
 - d. folgendes Alter erreicht bzw. folgende Bedingungen erfüllt hat:
 - i. Bei Pkw mindestens 18 Jahre. Ausnahmen hiervon können bei einzelnen Ausstellern und/oder bestimmten Fahrzeugmodellen bestehen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf www.e4testival.com unter FAQ für Besucher.
 - ii. Bei e- Karts mindestens 14 Jahre und zudem eine Mindestgröße von 1,45 m.
 - iii. Bei sonstigen Testfahrten, z.B. im Rahmen spezieller Programme für Kinder sind die Altersgrenzen individuell geregelt und werden vor Ort kommuniziert.
 - e. die Erlaubnis des Standpersonals besitzt, das Fahrzeug zu benutzen.
 - f. sich einer Einweisung des Standpersonals unterzogen hat. Der Nutzungsberechtigte wird unter anderem ausdrücklich auf das veränderte Fahrverhalten von Elektrofahrzeugen hingewiesen.
5. Der Nutzungsberechtigte ist zur Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer sowie einer umsichtigen Fahrweise verpflichtet.
6. Die ausgewiesene Strecke wird nicht für ein Rennen, sondern für eine Probefahrt genutzt. Verkehrsregeln, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gebots- und Verbotsbeschilderung nach StVO sind zu beachten und zu befolgen. Auf dem gesamten Messegelände gilt die StVO. Im Übrigen gelten die Regeln für das Fahren auf der Grand-Prix Strecke im Rahmen des e4 TESTIVALs, in welche der Mitfahrende Instruktor den Probefahrer einweist.
7. Der Nutzungsberechtigte handelt mündig und auf eigene Gefahr. Das Fahren erfolgt auf eigenes Risiko.
8. Der Nutzungsberechtigte hat das Fahrzeug mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
9. Der Nutzungsberechtigte versichert, dass er sich körperlich und mental in der Lage sieht ein Fahrzeug zu führen und

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSERKLÄRUNGEN

dass er insbesondere

- a. keine körperliche Behinderung oder Krankheit hat, die das Führen eines Fahrzeugs hindert
- b. keine geistige Behinderung oder Krankheit hat, die unmittelbaren oder auch nur zeitweiligen Verlust der körperlichen Kontrolle zur Folge hat (z.B. Epilepsie)
- c. während des Führens des Fahrzeugs nicht unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln (z.B. Drogen, Alkohol) sowie von Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Medikamenten.

10. Alle Mitfahrer müssen ebenfalls als Probefahrer erfolgreich registriert sein, auch Kinder.
11. Bei Kindern unter 150 cm sowie unter 12 Jahren trägt der Nutzungsberechtigte die Pflicht sich um einen Kindersitz zu kümmern.
12. Zur eigenen Sicherheit werden für alle Zweiräder und E-Karts Helme vom Veranstalter und den Ausstellern kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht eine generelle Heimpflicht bei Nutzung der Parcours. Es ist gestattet einen eigenen Helm und etwaige Schutzausrüstung mitzubringen.
13. Zuwiderhandlungen und/oder grob fahrlässiges Verhalten können zum Ausschluss für weitere Testfahrten führen.

II. Besonderheiten der Probefahrten

1. Der Verleih des Testfahrzeugs erfolgt freiwillig seitens des Ausstellers und endet nach maximal 15 Minuten, spätestens jedoch um 18:00 Uhr am selben Tag.
2. Die Überlassung des Fahrzeugs zum Zwecke der Probefahrt ist in der Regel unentgeltlich. Ausnahmen werden gesondert kommuniziert.
3. Die Probefahrt ist auf die angegebene Wegstrecke begrenzt.
4. Die Haftung für selbst verschuldete Schadensereignisse aller Art, insbesondere Verkehrsunfällen, bestimmt sich nach IV. und V. der nachfolgenden Bestimmungen.

III. Anzeigepflicht

1. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Ist die Funktionsfähigkeit nicht gegeben, gehört dies umgehend dem Aussteller gemeldet.
2. Der Nutzungsberechtigte hat sofort anzuzeigen, wenn ihm ein Schaden am Fahrzeug auffällt, obgleich dieser schon vorher bestand oder vom Nutzungsberechtigten verursacht wurde.
3. Bei einem Unfall oder einem anderweitigen Schadensereignis ist der Aussteller, welcher die Probefahrt anbietet,

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSERKLÄRUNGEN

unmittelbar zu benachrichtigen.

IV. Haftungsverzicht

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am e4 TESTIVAL teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zwar gegenüber den Veranstaltern, allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, den anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge.
2. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtklausel unberührt.
3. Der Nutzungsberechtigte muss eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.
4. Der Nutzungsberechtigte haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Nutzungsberechtigte das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Die Haftung des Nutzungsberechtigten erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie:
 - a. Sachverständigerkosten
 - b. Abschleppkosten
 - c. Wertminderung
 - d. Nutzungsausfallentschädigung

V. Haftung des Benutzers

1. Die Haftung des Benutzers gegenüber dem Aussteller ist in der Höhe nach auf EUR 1.000,00 begrenzt, wenn der Benutzer nachweisen kann, dass ihm allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Die Nutzung ist nur im Rahmen des Verwendungszweckes erlaubt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Nutzungsberechtigte für Fahrzeugschäden bis zur Höhe dieser Selbstbeteiligung, zuzüglich der unter IV. aufgeführten Schadensnebenkosten.
2. Der Nutzungsberechtigte haftet uneingeschränkt, wenn er:
 - a. Den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (z.B. im Zustand alkoholbedingter oder

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSERKLÄRUNGEN

- anderweitiger absoluter Fahruntüchtigkeit, aufgrund von Übermüdung usw.) herbeigeführt hat.
- b. Gegen die Obliegenheiten gemäß dieser Haftungserklärung verstoßen hat.

VI. Film- und Lichtbildaufnahmen / Datenerhebung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbe- und Dokumentationszwecken veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden, insbesondere in Sozialen Medien, dem Internet, Printmedien und der Presse. Dieses Einverständnis erfolgt nicht widerrufbar und ist unbegrenzt gültig.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Angabe seiner Email-Adresse im Zusammenhang der Ticketbuchung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden; hierzu zählen auch Newsletter des Veranstalters. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass bei Testfahrten statistische Daten hinsichtlich Nutzer und dem jeweiligen Fahrzeug digital erfasst werden können. Diese Daten werden anonymisiert zu statischen Zwecken verwendet.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.